

Tebartz-van Elst reicht tiefer

Zu dem Beitrag „Tebartz-van Elst und die Folgen“, „der pilger“ vom 6. April, Seite 3, und zur Meldung „Kritik an Patchwork-Religion“, ebenfalls „der pilger“ vom 6. April, S. 4.

Der Artikel über Tebartz-van Elst stellt mit Recht fest, dass die Affäre von Limburg innerkirchliche Schwächen aufdeckt. Vordergründig ging es hier zwar nur um den Umgang mit Geld, aber, wie richtig festgestellt wird, auch um „die Auswahl des Spitzenpersonals und die Schlagkraft von Kontroll- und Mitsprachegremien.“ Ich möchte hinzufügen: letztlich um die Mitsprache der Laien in allen Fragen unserer Kirche einschließlich Glaubensfragen.

Es kann doch nicht sein, dass in Lumen Gentium in großer Ausführlichkeit vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und vom übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes gesprochen wird, ohne dass dies im Kirchenrecht irgendeinen konkreten Niederschlag gefunden hätte. „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Jo 2, 20 u. 27), kann im Glauben nicht irren.“ So steht es im 12. Kapitel von Lumen Gentium.

Dass weder Johannes Paul II. noch Benedikt XVI. aus diesem Ergebnis des II. Vatikanums Folgerungen zogen, ist m. E. ein wesentlicher Grund für die Tatsache, dass heute ein Trend zur „Selfmade- und Patchwork-Religion“ besteht, wie dies Erzbischof Ludwig Schick von Bamberg beklagt. Was sollen denn die Gläubigen tun, wenn sie kirchliche Aussagen nicht mehr mit vollziehen können? Glaubensgehorsam üben? Eine solche Forderung ist m. E. schlichtweg lächerlich. Man kann doch nur das glauben, wozu der eigene Verstand Ja sagt. Papst und Bischöfe können dem Trend zur Selfmade- und Patchwork-Religion nur durch Beteiligung der Gläubigen an allen Kirchenfragen begegnen – wie das im II. Vatikanum beschlossen wurde.

Dr. Rudolf Walter, Frankenthal